

## **ANMELDUNG**

**Achtung:** Aufgrund einer Gesetzes-Änderung sind Datenfelder, die sich auf Lohnsteuermerkmale beziehen nicht mehr auszufüllen.

Wenn Sie nach Kempten (Allgäu) gezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von einer Woche persönlich bei der Meldebehörde anmelden.

Bei Familien (Ehepaar, Kinder bis 18 Jahre) genügt es, wenn ein Erwachsener mit den Ausweisen der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Bei nichtehelichen Kindern oder Stiefkindern ist die Personensorge nachzuweisen. Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift von beiden Elternteilen notwendig.

Eingetragene Lebenspartnerschaften können sich gegenseitig bei der Anmeldung bei Nachweis der Lebenspartnerschaft vertreten.

### **Erforderliche Unterlagen**

Personalausweis oder Reisepass

Es besteht die Möglichkeit, den Zuzug nach Kempten (Allgäu) per Online-Antrag voranzukündigen. Die von Ihnen in der Antragsmaske eingegebenen Daten werden online zu uns übermittelt. Wir bitten jedoch zu beachten, dass für die Registrierung der Anmeldung Ihre rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich ist. Da Sie die Daten bereits zur Verfügung gestellt haben, können Sie bei Ihrer persönlichen Vorsprache den Behördengang dadurch schneller erledigen.

### **Ansprechpartner**

Amt für BürgerService  
-BürgerService Einwohnerwesen-  
Frau Schorer  
Rathausplatz 22  
87435 Kempten (Allgäu)

### **Öffnungszeiten**

Mo - Fr	08:00 - 12:00 Uhr
Mo	14:30 - 17:30 Uhr
Mi	08:00 - 13:00 Uhr

### **Erreichbarkeit**

Telefon (0831) 2525 - 236  
Fax (0831) 2525 - 616  
eMail: [buergerservice@kempten.de](mailto:buergerservice@kempten.de)